



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Pythoud-Gaillard Chantal / Schnyder Erika

2021-GC-56

Massnahmen zur Verbesserung der Wohnraumanpassung für Seniorinnen und Senioren

I. ZUSAMMENFASSUNG DES POSTULATS

In einem am 10. April 2021 eingereichten und begründeten Postulat sprechen Chantal Pythoud-Gaillard und Erika Schnyder die Problematik der Anpassung der Wohnungen von älteren Menschen im Kanton Freiburg an. Sie fordern den Staatsrat auf, alle möglichen Massnahmen zu prüfen, um die Anpassung der Wohnungen von Seniorinnen und Senioren zu verbessern, zu fördern und deren Er-schwinglichkeit zu unterstützen, sowie einen chronologischen Umsetzungsplan festzulegen.

Die Grossrätinnen weisen zunächst darauf hin, dass die Wohnungen älterer Menschen bauliche Barrieren enthalten, die ihre Sicherheit und Autonomie gefährden. Sie betonen, dass ein um ein Jahr verfrühter Eintritt in ein Pflegeheim die öffentliche Hand rund 100 000 Franken kosten würde. Sie sind der Ansicht, dass angesichts der demografischen Entwicklung der Verbleib zu Hause von zentraler Bedeutung ist und dass angemessene Vorkehrungen die Verschlechterung des Gesundheitszustands und den Grad der Abhängigkeit älterer Menschen deutlich verzögern würden.

Die Grossrätinnen betonen, dass der Kanton mangels Nachfrage die Subventionierung des Projekts Qualidomum von Pro Senectute eingestellt habe, das zum Ziel hatte, durch eine Ergotherapeutin abzuklären, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die Wohnung an die Bedürfnisse der Person anzupassen.

Sie fordern zum einen, dass ältere Menschen für die Risiken, denen sie in ihrer Wohnung ausgesetzt sind, sensibilisiert und über die Möglichkeiten zur Anpassung der Wohnung informiert werden, und zum anderen, dass die notwendigen Anpassungen finanziell unterstützt werden.

Die Verfasserinnen des Postulats fordern zudem, dass Eigentümer und Eigentümerinnen, sowie Hausverwaltungen dafür sensibilisiert werden, wie wichtig es ist, Wohnungen seniorengerecht umzugestalten.

Die Grossrätinnen sind zudem der Ansicht, dass für die Anpassung von Wohnungen Steuerabzüge in der gleichen Grössenordnung wie für Wartungskosten oder Energiesparmassnahmen angeboten werden sollten und dass der Kanton eine direkte finanzielle Unterstützung für die Renovierung von Wohnungen leisten könnte.

Schliesslich schlagen sie vor, dass Lösungen wie Vereinbarungen oder auszuhandelnde Garantien umgesetzt werden sollten, wenn älteren Mietern und Mieterinnen von der Hausverwaltung aufgrund einer als unzureichend eingeschätzten Zahlungsfähigkeit der Zugang zu einer geeigneten Wohnung verweigert wird.

II. ANTWORT DES STAATSRATS

Da die Arbeit an dieser Antwort auf das Postulat eine umfassende Analyse der Situation ermöglicht hat, hat der Staatsrat beschlossen, dem Postulat in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes direkt Folge zu leisten. Er beantragt Ihnen demzufolge, das Postulat anzunehmen und vom Bericht im Anhang Kenntnis zu nehmen, der zu folgenden Schlüssen kommt:

Viele der im Postulat geforderten oder nicht geforderten Massnahmen werden bereits umgesetzt, insbesondere was die Information der älteren Menschen und der verschiedenen Partner betrifft. Dazu gehören insbesondere die Übernahme des Projekts Qualidomum durch die Gesundheitsnetze in zwei Bezirken mit dem Ziel, es auf den gesamten Kanton auszuweiten, die Veröffentlichung der Broschüre «Eine Wohnung für sich ändernde Bedürfnisse. Wie kann ich meinen Wohnraum anpassen oder eine Wohnung auswählen, die meinen Bedürfnissen entspricht?» und die Sensibilisierung der Akteure und Akteurinnen im Immobilienbereich (Eigentümer, Liegenschaftsverwaltungen, Gemein-den) durch Präsentationen im Rahmen des Wohnforums, insbesondere durch die Vorstellung von Musterwohnungen.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des nächsten Massnahmenplans Senior+ (2024-2028) wird der Bereich Wohnen weiterhin ein zentrales Element sein. In diesem Rahmen und abhängig von der Bilanz, die aus den aktuellen Massnahmen gezogen wird, ist der Staatsrat bereit, weitere Handlungsansätze zu prüfen.

Abschliessend bittet der Staatsrat den Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

3. Mai 2022

Beilage

—

[Bericht 2022-DSAS-41 vom 3. Mai 2022](#)